

1. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf

Vom 26. November 2025

Aufgrund von Art. 9, 80 Abs. 1, 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf vom 17. Juli 2024 wird – wie folgt – geändert:

(1) In § 7 wird nach Absatz 9 folgender Absatz 10 eingefügt:

„Die Abgabe schriftlicher Prüfungsleistungen kann mit einem max. 30minütigen unbenoteten Gespräch über den Inhalt der Prüfungsleistung verbunden werden, um die Urheberschaft der Prüfungsarbeit zu überprüfen. Die Inhalte des Gesprächs sind zu dokumentieren.“

(2) In § 9 wird nach Absatz 6 folgender Absatz 7 eingefügt:

„Die Abgabe von Prüfungs- und Studienarbeiten kann mit einem max. 30minütigen unbenoteten Gespräch über den Inhalt der Prüfungsleistung verbunden werden, um die Urheberschaft der Prüfungsarbeit zu überprüfen. Die Inhalte des Gesprächs sind zu dokumentieren.“

(3) In § 10 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 eingefügt:

„§ 7 Abs. 10 findet entsprechende Anwendung“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung zum 01.12.2025 in Kraft und gelten für alle Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 26.11.2025, sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 01.12.2025.

gez.
Prof. Dr. Marcus Herntrei
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 01.12.2025 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.12.2025 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 01.12.2025.